

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	13.10.2011	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	08.11.2011	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	10.11.2011	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Änderung der Gemeindegrenzen aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens Vinnen II**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt stimmt der Änderung der Gemeindegrenzen gem. § 58 (2) Flurbereinigungsgesetz zu.

**Begründung:**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat einen Ausbau und eine Teilverlegung der L 778 (Altenhagener Straße) mit planfreien Anschluss an die L 712 durchgeführt. Grundlage ist die Änderungsplanfeststellung vom 25.07.2006. Die Planfeststellung wurde mit Datum vom 27.02.2007 bestandskräftig.

Die Flurbereinigung Vinnen II wurde gemäß § 87 FlurbG eingeleitet, um einerseits das Land für diese Straßenbaumaßnahme bereitzustellen und andererseits die damit verbundenen Nachteile für die allgemeine Landeskultur zu vermeiden bzw. zu verringern, sowie den von der Straßenbaumaßnahme betroffenen Grundstückseigentümern soweit möglich, geeignete Ersatzflächen zuzuteilen.

Das Flurbereinigungsgebiet umfasst Teile der Gemarkung Altenhagen aus dem Gebiet der Stadt Bielefeld und der Gemarkung Elverdissen aus dem Gebiet des Kreises Herford, Gemeinde Herford.

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Vinnen II soll die Kreisgrenze entsprechend des beiliegenden Planes (Anlage, verkleinerte Übersichtskarte Ursprungsmaßstab 1: 1000) den neuen Verhältnissen nach dem Ausbau und der Teilverlegung de L 778 angepasst werden.

Die vorgesehene Grenzregulierung ergibt folgende Flächenzugänge und Flächenabgänge:

		Flächenzugang	Flächenabgang
Kreis:	Herford		0,8839 ha (inklusive + 1m <sup>2</sup>
Gemeinde:	Herford		Neuvermessungsdifferenz)
Gemarkung:	Elverdissen		

		Flächenzugang	Flächenabgang
Kreisfr. Stadt:	Bielefeld	0,9348 ha (inklusive + 508 m <sup>2</sup>	
Gemeinde:	Bielefeld	Neuvermessungsdifferenz)	
Gemarkung:	Altenhagen		

Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

M o s s